

VERTRAG SWB STROM BUSINESS

zur Lieferung elektrischer Energie für gewerbliche und landwirtschaftliche Zwecke in Stuhr, Weyhe und der Samtgemeinde Thedinghausen durch die swb Vertrieb Bremen GmbH („swb“)



FÜR HEUTE. FÜR MORGEN. FÜR MICH.

1 Vertragsmuster bitte nicht ausfüllen!

Kunde
Firma

Inhaber/Geschäftsführung (Vorname, Name)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon* Fax*

E-Mail*

Die mit Sternchen (*) gekennzeichneten Felder sind freiwillige Angaben.

2 Adresse der Verbrauchsstelle (falls sie von der oben genannten Adresse abweicht)

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

3 Grundlagen Ihrer Stromversorgung

Ihre Kundennummer bei swb/bei Ihrem bisherigen Versorger
 Jetziger Versorger (falls nicht swb)
 Vertragskonto-Nummer

Vertragsnummer Marktlokation
 Messlokation

Zählernummer (Strom)
 Verbrauch HT Verbrauch NT (falls vorhanden)

Aktueller Zählerstand Aktueller Zählerstand NT (falls vorhanden)
 Datum aktueller Zählerstand Voraussichtlicher Jahresverbrauch

Voraussetzung für diesen Vertrag ist die Abnahme einer voraussichtlichen Jahresverbrauchsmenge von mindestens 10.000 bis maximal 100.000 kWh Strom für gewerbliche Zwecke, die mit einem standardisierten Messverfahren („Standardlastprofilmessung“) ermittelt wird.

Die Regelungen der beigefügten Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. 2006, Teil I, S. 2391) in der jeweils aktuellen Fassung sind Bestandteil dieses Vertrags und finden somit auch für die vorliegende Lieferbeziehung (Normsonderkundenvertrag) Anwendung. Ergänzend zu den als Ganzes einbezogenen Regelungen der StromGVV gelten die in diesem Vertragsformular aufgeführten Bedingungen.

Soweit der Gesetzgeber die StromGVV bzw. sonstige einschlägige rechtliche Rahmenbedingungen ändert (z.B. durch Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes oder Erlass weiterer Rechtsverordnungen), kann swb diesen Vertrag entsprechend anpassen. swb wird den Kunden in diesem Fall mindestens sechs Wochen vor der Vertragsanpassung informieren. Ist der Kunde mit einer Anpassung nicht einverstanden, kann er diesen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen. Soweit der Kunde von diesem Sonderkündigungsrecht keinen Gebrauch macht und weiterhin bei swb Strom bezieht, gilt die Vertragsanpassung als von ihm genehmigt. Hierauf werden wir den Kunden in der Mitteilung über die geplante Vertragsanpassung noch einmal hinweisen.

swb rechnet die vom Kunden bezogene elektrische Energie jährlich ab und erhebt bis zur Abrechnung monatliche Abschlagszahlungen. Die Abrechnung für nicht volle Abrechnungsjahre erfolgt zeitanteilig.

swb hat das Recht, diesen Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen, wenn der örtliche Elektrizitätsverteilnetzbetreiber aufgrund der Verbrauchsmenge des Kunden die Messung der elektrischen Energie auf eine registrierende Lastgangmessung umstellt.

Die Lieferung und der Bezug der elektrischen Energie erfolgen in Form von Drehstrom aus dem Niederspannungsnetz mit einer Spannung von etwa 230/400 Volt und einer Frequenz von etwa 50 Hertz.

4 Stromkosten

Ihre Stromkosten setzen sich aus dem swb-Energiepreis (Ziffer 4.1), den Netznutzungsentgelten (Ziffer 4.2), den Entgelten für den Betrieb der Messstellen (Ziffer 4.3), den vom Gesetzgeber veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen (Ziffer 4.4) sowie der Umsatzsteuer (Ziffer 4.5) zusammen.

4.1 swb-Energiepreis (Stand 01.01.2024)

Der unten angegebene swb-Energiepreis bleibt in der Erstlaufzeit gemäß Ziffer 5 unverändert und besteht aus einem Grundpreis und einem Verbrauchspreis.

swb-Energiepreis bei einem Jahresverbrauch von 10.000 kWh bis 100.000 kWh	Grundpreis in Euro/Jahr (netto)	Verbrauchspreis in Ct./kWh (netto)
Lieferjahr 2024	49,44	17,33

4.2 Netznutzung

Für die Nutzung des örtlichen Elektrizitätsverteilernetzes fallen an den Netzbetreiber (Avacon AG, Netzgebiet Niedersachsen) zu entrichtende Netznutzungsentgelte an.

4.3 Messstellenbetrieb

Einbau, Betrieb und Wartung der Messstelle und ihrer Messeinrichtungen sowie Gewährleistung einer mess- und eichrechtskonformen Messung entnommener, verbrauchter und eingespeister Energie sind Aufgaben des Messstellenbetriebs nach § 3 MSBG.

4.4 Steuern, Abgaben und Umlagen

Der Preis für die elektrische Energie versteht sich zuzüglich folgender netzbezogener Umlagen jeweils in der Höhe, die swb an den örtlichen VNB abführt:
> Umlage nach § 19 Absatz 2 Stromnetzentgeltverordnung (Umlage aus StromNEV einschließlich Wasserstoffumlage gemäß § 118 Absatz 6 Satz 9 EnWG)
> Umlage nach § 12 Absatz 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG) – KWK – Finanzierungsbedarf und Offshore-Anbindungskosten
Die Höhe dieser vorgenannten Umlagen ist aus den Veröffentlichungen der Übertragungsbetreibler (ÜNB) auf deren Homepage (www.netztransparenz.de) ersichtlich.

4.5 Stromnebenkosten und Umsatzsteuer

Sämtliche Preise, Entgelte, Steuern, Abgaben und Umlagen verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe. Die einzelnen Beträge bzw. die Höhe der Kostenpositionen nach Ziffer 4.2 bis 4.4 sind dem anliegenden „Beiblatt Stromnebenkosten Gewerbekundenverträge“ zu entnehmen das wesentliche Vertragsbestandteil ist.

4.6 Veränderung der Stromkosten

Vertragliche Grundlage für die Anpassung des swb-Energiepreises (Ziffer 4.1) nach Ablauf der Erstlaufzeit sind das Preisänderungsrecht nach § 5 Absatz 2 StromGVV sowie die einschlägigen Rechte des Kunden nach § 5 Absatz 3 StromGVV.

Sollten sich die Netznutzungsentgelte (Ziffer 4.2) und/oder die Messstellenbetrieb-Entgelte (Ziffer 4.3) und/oder die Steuern, Abgaben und Umlagen (Ziffern 4.4 und 4.5) in der Höhe und/oder ihrer Zusammensetzung verändern, hat swb die Stromkosten entsprechend zum Zeitpunkt der Veränderung automatisch anzupassen.

5

Vertragsdauer/Vertragskündigung/Lieferantenwechsel

1. Der Stromlieferungsvertrag kommt durch die Annahme dieses Auftragsformulars durch swb in Textform (z. B. Brief, E-Mail) zustande und läuft zunächst bis zum 31.12.2024. Die Belieferung durch swb beginnt erst nach wirksamer Beendigung Ihres bestehenden Liefervertrags.
2. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit um jeweils 12 Monate bis zum 31. Dezember des Folgejahres wenn er nicht spätestens 1 Monat vor seinem Ablauf von einem der beiden Vertragspartner gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Textform.
3. swb wird einen etwaigen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich abwickeln.

6

Datenschutz

swb erfasst und verarbeitet Ihre im Rahmen dieses Vertrages erhaltenen personenbezogenen Daten nach Maßgabe der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Alle Informationen zum Datenschutz finden Sie im Merkblatt „Allgemeine Datenschutz-Information von swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG“ im Internet unter www.swb.de/datenschutzinfo. Gerne schicken wir Ihnen das Merkblatt auch per Post zu.

7

Einwilligungserklärungen

Ja, ich willige ein, dass swb Vertrieb Bremen GmbH und swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG mich telefonisch, per SMS oder per E-Mail** über Produkte und Dienstleistungen (Strom, Erdgas, Energiedienstleistungen, Festnetz, Internet und Mobilfunk) werblich ansprechen und dafür meine Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. A DSGVO verarbeiten dürfen (**nicht gewünschte Kontaktkanäle bitte ggf. streichen).

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie in den „Allgemeinen Datenschutz-Informationen von swb“, im Internet unter www.swb.de oder in den swb-Kundencentern. Gerne schicken wir sie Ihnen auch per Post.

Die Einwilligung kann jederzeit bei der swb Vertrieb Bremen GmbH, Theodor-Heuss-Allee 20, 28215 Bremen oder swb Vertrieb Bremerhaven GmbH & Co. KG, Hansastrasse 17/19, 27568 Bremerhaven widerrufen werden, ohne dass dies die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Verarbeitung berührt. Wenn die Einwilligung widerrufen wird, werden die entsprechenden Daten gelöscht, sofern diese nicht zur Vertragserfüllung oder zur Wahrung berechtigter Interessen erforderlich sind.

8

Angaben zur Zahlungsweise

Wir empfehlen für die Zahlung der fälligen Abschlags- und Rechnungsbeträge den bequemen swb-Bankeinzugsservice mit dem SEPA-Lastschriftverfahren. Damit sparen Sie: den Weg zu Ihrer Bank, viel Zeit sowie jeden Gedanken an fällige Zahlungstermine. Alternativ können Sie auch per Überweisung bezahlen.

Erteilung der Einzugsermächtigung mittels SEPA-Lastschriftmandat:
Ich ermächtige swb, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von swb (Gläubigeridentifikationsnummer DE97ZZZ00000096775) auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name der Firma

Kontoinhaber

IBAN

BIC (8 oder 11 Stellen)

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/-in

9

Ihre Auftragserteilung/Vollmacht

Hiermit beauftrage/-n ich/wir die swb Vertrieb Bremen GmbH gemäß den vorstehenden Regelungen mit der Lieferung von elektrischer Energie für die oben bezeichnete Verbrauchsstelle.

Auftragserteilung/Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige/-n swb, alle derzeit für meine/unsere Energiebelieferung bestehenden Verträge, z. B. mit meinem/unsere bisherigen Energielieferanten, zu kündigen und die erforderlichen Verträge, insbesondere mit dem zuständigen Netzbetreiber, zu schließen. swb ist berechtigt, die für die Erfüllung dieses Energielieferungsvertrags notwendigen Kundendaten vom bisherigen Energielieferanten und/oder zuständigen Netzbetreiber einzuholen.

Ort, Datum

Unterschrift/-en des/der Auftraggebers/Auftraggeber